

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Bezirksdirektion Freiburg Geschäftsbereich Sicherstellung Sundgauallee 27 79114 Freiburg

L	
L	
	Absender/Stempel
ı	Absendentstemper
ı	
ı	
ı	
ı	
ı	
ı	
ı	
ı	
П	

Team Sicherstellung/ausgelagerte Praxisräume | Telefon 0711 7875-3300 | Fax 0761 884-483867

Erklärung zu ausgelagerten Praxisräumen

gemäß § 24 Abs. 5 Ärzte-ZV					
Name des Antragstellers	Vorname des Antragste	ellers	BSNR		_
Bitte beachten Sie, dass sofern Ihre ar sollen, diese Tätigkeit ebenfalls anzeig	•	oenfalls in den ausge	elagerten Prax	kisräumen tä	tig werden
Name des ggf. angestellten Arztes		Vorname des ggf. angestellten Arztes			
Die Tätigkeitsaufnahme in den ausgela	n den ausgelagerte er entsprechenden	n Praxisräumen zur Genehmigung seite			
Die ausgelagerten Praxisräume befind	en sich				
O in einer Vertragsarztpraxis/einem	MVZ O in	einem Krankenhaus	O ar	n Privatwohr	nsitz
O in sonstigen Räumen					

Anschrift der ausgelagerten Praxisräume Name Straße Hausnummer PLZ Ort Telefon Telefax ☐ Genehmigungspflichtige Leistungen (eine Genehmigung für diese Leistungen liegt seitens der KV Baden-Württemberg vor) (Bitte detailliert angeben mit 5-stelligen EBM-Gebührennummern – ggf. gesondertes Blatt beilegen) EBM-Gebührennummer **Text** Begründung:

☐ Nicht-genehmigungspflichtige Leistungen	
(Bitte detailliert angeben mit 5-stelligen EBM-Gebührennummern – ggf. gesonde	rtes Blatt beilegen)
Text	EBM-Gebührennummer
Begründung:	
Die Freferense und Enhancit muiteben Heustermeit und den gesteuten eursch	a a marana Duna, si a si ini ini a marana da a sa si ini a sa si ini ini a sa si ini a sa si ini a sa si ini a
☐ Die Entfernung und Fahrzeit zwischen Hauptpraxis und den geplanten ausgelkm Minuten.	agerten Fraxisraumen betragt.
(Die Entfernung muss für die Patienten zumutbar sein. Dies wird derzeit als gausgelagerten Praxisräume in der Regel nicht mehr als 30 Minuten Fahrzeliegen.)	-
☐ Die Patienten werden in die ausgelagerten Praxisräume bestellt, nachdem de arztsitz stattgefunden hat.	er Erstkontakt am Vertrags-
☐ In den ausgelagerten Praxisräumen werden keine Sprechstunden angebot	en.
☐ Das Gebot der persönlichen Leistungserbringung (§ 15 Bundesmantelv	ertrag-Ärzte) wird erfüllt.
☐ Die Räumlichkeiten sind	
räumlichpersonell	
 organisatorisch und datenschutzrechtlich 	
zur Umgebung abgegrenzt. Es gibt keine "Doppelnutzung" von Räumen und l	bei gemeinsamer Nutzung von

Personal klare Abgrenzbarkeit in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht (ggf. durch Vorlage von Überlas-

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Sicherstellung April 2021

sungsverträgen, Grundrisszeichnungen, etc. nachzuweisen).

Mir ist bekannt, dass sämtliche Änderungen, insbesondere

- des Leistungsspektrums in den ausgelagerten Praxisräumen
- der Adresse der ausgelagerten Praxisräume
- der Beendigung der Tätigkeit in den ausgelagerten Praxisräumen

der KV Baden-Württemberg umgehend mitzuteilen sind.

Bitte beachten Sie, dass Abrechnungsgenehmigungen für qualitätsgesicherte Leistungen oftmals an den Ort gebunden sind. Je nach Genehmigungsart sind für Ihre ausgelagerten Praxisräume neue Anträge bzw. Gerätenachweise erforderlich. Die Tätigkeit in den ausgelagerten Praxisräumen zur Erbringung genehmigungspflichtiger Leistungen kann nicht vor dem Vorliegen der entsprechenden Genehmigung seitens des Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement aufgenommen werden.

Anträge, Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvbawue.de/genehmigungspflichtige-leistungen/

Ich	bestätige	. dass die	geforderten	Voraussetzung	gen bzgl. aus	sgelagerter	Praxisräume	erfüllt sine	d.

Ort/Datum	Vertragsarztstempel/Unterschrift(en)

Die Erklärung ist von <u>allen</u> Ärzten zu unterschreiben, welche in den ausgelagerten Praxisräumen tätig werden möchten. Bei angestellten Ärzten ist die Erklärung von dem oder den Ansteller(n) zu unterschreiben, bei Medizinischen Versorgungszentren vom berechtigten Geschäftsführer oder dem Ärztlichen Leiter. Bitte füllen Sie die Erklärung vollständig und leserlich aus.